



OTIF



Pressemitteilung

Berne 02.07.2015

Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr

Übergangsvorschrift für RID 2015 abgelaufen

Die Ausgabe 2015 der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID) muss ab dem 1. Juli 2015 zwingend für den grenzüberschreitenden Gefahrguttransport angewandt werden. Dies gilt auch für den Binnenverkehr innerhalb der Europäischen Union. Bis zum 30. Juni konnte über eine allgemeine Übergangsvorschrift parallel das Recht 2013 und das Recht 2015 angewandt werden.

Gleichzeitig läuft am 30. Juni 2015 eine seit 2011 im RID enthaltene Übergangsvorschrift aus, nach der in begrenzten Mengen verpackte gefährliche Güter wahlweise nach dem bis zum 30. Dezember 2010 geltenden System oder den seit dem 1. Januar 2011 geltenden Vorschriften befördert werden durften. Ab dem 1. Juli gelten damit für diese Art der Beförderung, bei der nicht das gesamte Gefahrgutrecht eingehalten werden muss, einheitliche Höchstmengen für alle Verkehrsträger.

Das RID wird von der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) mit Sitz in Bern alle zwei Jahre neu herausgegeben. Die Vorschriften sind mit den Gefahrgutvorschriften für die Straße (ADR) und die Binnenschifffahrt (ADN), die von der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) veröffentlicht werden, harmonisiert. Das RID kann auf der Website der OTIF (www.otif.org) in den Arbeitssprachen der Organisation – Deutsch, Englisch und Französisch – eingesehen werden. Bisher wurden zur Ausgabe 2015 zwei Fehlerverzeichnisse veröffentlicht, die ebenfalls im Internetauftritt der OTIF eingestellt sind.

Jochen Conrad

Contact

Jochen Conrad

jochen.conrad@otif.org

Sarah Pujol

sarah.pujol@otif.org